

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2009

Drucksache Nr.: **09/0281**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.10.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses:

Fachmitglieder:

Stellvertretende Fachmitglieder:

Vorsitzende:

Frau Ulla Schrödl
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

Frau Dr. Gabriele Neugebauer
Kreisverwaltungsdirektorin

Sachverständiger für Bewertung:

Herr Martin Kütt
Kreisvermessungsrat
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Herr Hans Joachim Wiese
Kreisvermessungsdirektor i.R.
stellvertr Vorsitzender des
Gutachterausschusses

Sachverständiger für die Vermessung:

Herr Gunar Fischer
Kreisvermessungsdirektor

Herr Rudolf Winter
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Ratsmitglieder:

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß §§ 3 ff. der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV Bl. 1987 S. 220), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 27. Sept. 2005 (GV.NRW. 2005 S. 818), in Kraft getreten am 13.10.2005, hat der Rat der Gemeinde einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern einschließlich der oder des Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende muss zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst befähigt sein. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst haben und ein Mitglied Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken sein. Diese und die oder der Vorsitzende dürfen nicht Mitglieder des Rates der Gemeinde oder der Gemeindeverwaltung angehören. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Diese werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestellt. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtszeit der bestellten Ratsmitglieder endet mit Auslauf der Ratsperiode im Oktober 2009. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder (Fachmitglieder) beträgt 5 Jahre. Die Fachmitglieder wurden in der Ratssitzung am 17.11.2004 (DS-Nr. 04/0347) bestellt. Deren Amtszeit läuft somit ebenfalls im Oktober 2009 aus, so dass nunmehr eine vollständige Neubestellung zu erfolgen hat.

Aus der beiliegenden Liste ist die Zusammensetzung des „alten“ Umlegungsausschusses ersichtlich (Niederschrift Rat vom 17.11.2004 - DS-Nr. 04/0347). Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die oben genannten Fachmitglieder haben sich mit einer Bestellung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin einverstanden erklärt. Diese sowie 2 Ratsmitglieder/innen und jeweils ein/e Vertreter/in sind in der Ratssitzung zu bestellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.